

Brüssel, den 25. September 2025
(OR. en)

13225/25

SOC 623
EMPL 411
STATIS 66

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 488 final.

Anl.: COM(2025) 488 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.9.2025
COM(2025) 488 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen
Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der
Gemeinschaft**

1. EINFÜHRUNG

In der Statistik der offenen Stellen (SoS) wird die Zahl der offenen Stellen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und somit der ungedeckte Arbeitskräftebedarf dargestellt

Sie liefert demnach wichtige Informationen zu möglichen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften sowie Missverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, die auftreten, wenn die Qualifikationen oder der Standort von Arbeitsuchenden nicht den Erwartungen potenzieller Arbeitgeber entsprechen.

Eurostat veröffentlicht vierteljährlich auf seiner Website¹ eine Pressemitteilung mit einem umfassenden SoS-Datensatz, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft² (im Folgenden die „SoS-Verordnung“) wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung vergleichbarer Daten durch die Mitgliedstaaten sowie die Bereitstellung derselben an die Kommission geschaffen.

Gemäß Artikel 10 der SoS-Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 24. Juni 2010 und danach jeweils alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung vorzulegen. Zweck dieses Berichts ist eine Bewertung der Qualität der von den Mitgliedstaaten gelieferten Statistiken sowie der EU-Aggregate. Darüber hinaus werden Bereiche ermittelt, in denen künftig Verbesserungen erzielt werden könnten.

Dies ist der sechste SoS-Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat³. Der Schwerpunkt liegt auf den SoS-Daten, die seit dem letzten Bericht für die Referenzquartale vom ersten Quartal 2022 (Q1-2022) bis zum dritten Quartal 2024 (Q3-2024) eingegangen sind. Der Bericht stützt sich auf die Beobachtungen, die Eurostat bei der Erhebung und Validierung der SoS-Daten für diese Referenzquartale gemacht hat, und auf die von den Mitgliedstaaten in ihren jährlichen Qualitätsberichten bereitgestellten Unterlagen⁴.

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/3-16122024-bp>.

² ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 234, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2008/453/oj/deu>.

³ Siehe früheren Bericht: COM(2022) 355 vom 26. Juli 2022.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0355&qid=1738593721236>.

⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm.

In Ergänzung des allgemeinen Rechtsrahmens, der mit der SoS-Verordnung festgelegt wurde, erließ die Kommission zwei Durchführungsverordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission⁵, in der die ab dem ersten Quartal 2014 anzuwendenden Saisonbereinigungsverfahren definiert sowie der Aufbau, der Inhalt und die Übermittlungsfristen der von den Mitgliedstaaten der Kommission vorzulegenden jährlichen Qualitätsberichte festgelegt werden,
- Verordnung (EG) Nr. 19/2009 der Kommission⁶, worin der Begriff „offene Stelle“ definiert wird und die Übermittlungsfristen sowie die Erfassungszeiträume für die Übermittlung des ersten Datensatzes festgelegt werden. Im Anhang dieses Rechtsakts werden die Mitgliedstaaten aufgelistet, die Durchführbarkeitsstudien erstellen, und die Themen dieser Studien angeben.

In Anhang 2 der Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 wird die Qualität der SoS-Daten anhand der folgenden Kriterien definiert: Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit sowie Kohärenz.

Die Zugänglichkeit und Klarheit der SoS-Daten ist durch die Veröffentlichung detaillierter Metadaten und nationaler Qualitätsberichte auf der Eurostat-Website inzwischen gewährleistet. Der Schwerpunkt des SoS-Berichts wird daher auf den anderen Kriterien liegen.

2. ALLGEMEINE FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Die vorstehend beschriebene Rechtsgrundlage für die SoS gilt für den Referenzzeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht.

Im Jahr 2022 führte die Kommission eine Bewertung und Folgenabschätzung für alle unternehmensbezogenen Arbeitsmarktstatistiken, einschließlich der SoS, durch. Auf dieser Grundlage legte die Kommission einen Vorschlag zur Ersetzung der Rahmenverordnung vor, der am 28. Juli 2023 angenommen wurde⁷. Die neue Verordnung (EU) 2025/941 des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde am 7. Mai 2025 angenommen⁸.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission vom 28. Oktober 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft im Hinblick auf Saisonbereinigungsverfahren und Qualitätsberichte (ABl. L 285 vom 29.10.2008, S. 3).

⁶ Verordnung (EG) Nr. 19/2009 der Kommission vom 13. Januar 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Definition des Begriffs der offenen Stelle, die Messzeitpunkte für die Datenerhebung, die Spezifikationen für die Datenübermittlung und die Durchführbarkeitsstudien (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 3).

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:52023PC0459>.

⁸ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202500941.

Die wichtigsten Entwicklungen im Referenzzeitraum waren:

- Aktualisierung des Aggregats für den Euro-Raum, um der Einbeziehung Kroatiens nach der Einführung des Euro am 1. Januar 2023 Rechnung zu tragen
- Aufnahme einer Analyse der Quote der offenen Stellen nach NACE-Abschnitten sowohl für den Euro-Raum als auch für die EU-Aggregate in die vierteljährlichen Pressemitteilungen
- Herausgabe der vierteljährlichen Pressemitteilung in einem überarbeiteten Format mit interaktiven Grafiken
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der SoS für Frankreich auf kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten

In den folgenden Abschnitten werden die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf den Anwendungsbereich, die Datenerhebungsstandards, die Datenvalidierung und die Saisonbereinigung kommentiert.

2.1 Anwendungsbereich

Gemäß den Rechtsvorschriften der EU müssen die Mitgliedstaaten für jeden Abschnitt der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft⁹ (NACE Rev. 2) die Zahl der offenen und der besetzten Stellen für alle Unternehmenseinheiten sowie nach Wirtschaftszweig angeben. Gemäß der SoS-Verordnung sollten jedoch Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bereitstellung von Daten für kleine Unternehmen (definiert als Einheiten mit weniger als 10 Beschäftigten) und für die Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2¹⁰ (hauptsächliche Wirtschaftstätigkeiten öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen und Bildung) haben, Durchführbarkeitsstudien erstellen. Dank dieser Durchführbarkeitsstudien können einige Mitgliedstaaten den gesamten Wirtschaftsbereich erfassen, was jedoch für Dänemark, Frankreich und Italien noch nicht der Fall ist.

Seit dem letzten Bericht hat Frankreich damit begonnen, Daten über offene Stellen für Unternehmen jeglicher Größe zu übermitteln, einschließlich für Unternehmen mit einem bis neun Beschäftigten. Auch für den Zeitraum ab dem zweiten Quartal 2011 (Q2-2011) wurden Rückreihen übermittelt.

In Dänemark werden lediglich Einheiten der gewerblichen Wirtschaft (Abschnitte B bis N der NACE Rev. 2) erfasst. In Frankreich und Italien wird Abschnitt O der NACE Rev. 2 (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) nicht erfasst und öffentliche

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1). ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1, ELI: <https://data.europa.eu/eli/reg/2006/1893/oj>.

¹⁰ Beinhaltet: Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P), Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen wie Interessenvertretungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Abschnitt S).

Einrichtungen sind nicht vollständig in den Abschnitten P und Q der NACE Rev. 2 (Erziehung und Unterricht bzw. Gesundheits- und Sozialwesen) enthalten.

2.2 Standards für die Datenerhebung

Die jüngste Version der SDMX-Datenstruktur (Statistical Data and Metadata eXchange)¹¹ und die international vereinbarten Codelisten (verfügbar online über ein eigenes Register)¹² wurden erfolgreich für die Entgegennahme der Daten aus den Mitgliedstaaten genutzt, um die SoS zu erstellen und an die Europäische Zentralbank zu übermitteln.

2.3 Datenvalidierung

Eurostat führt bei jeder vierteljährlichen Übermittlung weiterhin Plausibilitätsprüfungen durch, indem Reihen im Zeitverlauf und zwischen den NACE-Wirtschaftszweigen verglichen werden. Falls es bei den Daten von Quartal zu Quartal zu beträchtlichen Änderungen kommt, fordert Eurostat die Mitgliedstaaten auf, die Daten entweder zu bestätigen oder einen korrigierten Datensatz zu übermitteln. Werden größere Überarbeitungen oder plötzliche Veränderungen in einem bestimmten NACE-Abschnitt festgestellt, so wird diesen mit den betreffenden Ländern systematisch nachgegangen.

2.4 Saisonbereinigung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission wird von allen EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ außerdem erwartet, dass sie saisonbereinigte Reihen mit Daten über offene Stellen und besetzte Stellen zumindest für die einzelnen/aggregierten Abschnitte B bis E, F, G bis I, J, K, L, M bis N, O bis Q und R bis S der NACE Rev. 2 übermitteln. Eurostat berechnet anhand der bereitgestellten saisonbereinigten Daten der offenen und besetzten Stellen die saisonbereinigten Quoten der offenen Stellen als Verhältniszahl.

Auf Ebene der EU und des Euro-Raums werden die besetzten und offenen Stellen zuerst für die Mitgliedstaaten aggregiert und danach saisonal bereinigt (direkte Saisonbereinigung).

Eurostat veröffentlicht saisonbereinigte Daten für EU-Aggregate in der jeweiligen Datenbank¹⁴ und in einem Artikel zu den SoS in der Reihe „Statistics Explained“¹⁵ zusammen mit nicht saisonbereinigten Daten (siehe Abschnitt 4.5).

Eurostat überwacht weiterhin die Saisonbereinigungsverfahren über den entsprechenden Anhang, der den nationalen Qualitätsberichten beigelegt ist. In diesem Anhang werden insbesondere die verwendeten Saisonbereinigungsmodelle, die festgestellten Ausreißer, der Umfang der Bereinigungen und die Volatilität der Ergebnisse ausführlich erläutert.

¹¹ <https://sdmx.org/> (nur in englischer Sprache verfügbar).

¹² <https://webgate.ec.europa.eu/sdmxregistry/> (nur in englischer Sprache verfügbar).

¹³ Mit Ausnahme von Liechtenstein, da die Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 für dieses Land nicht gilt.

Norwegen und Island werden im gesamten Dokument als „andere EWR-Länder“ bezeichnet.

¹⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/jvs_q_nace2/default/table?category=labour.jvs.

¹⁵ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Job_vacancy_statistics.

2.5 Qualitätsberichte

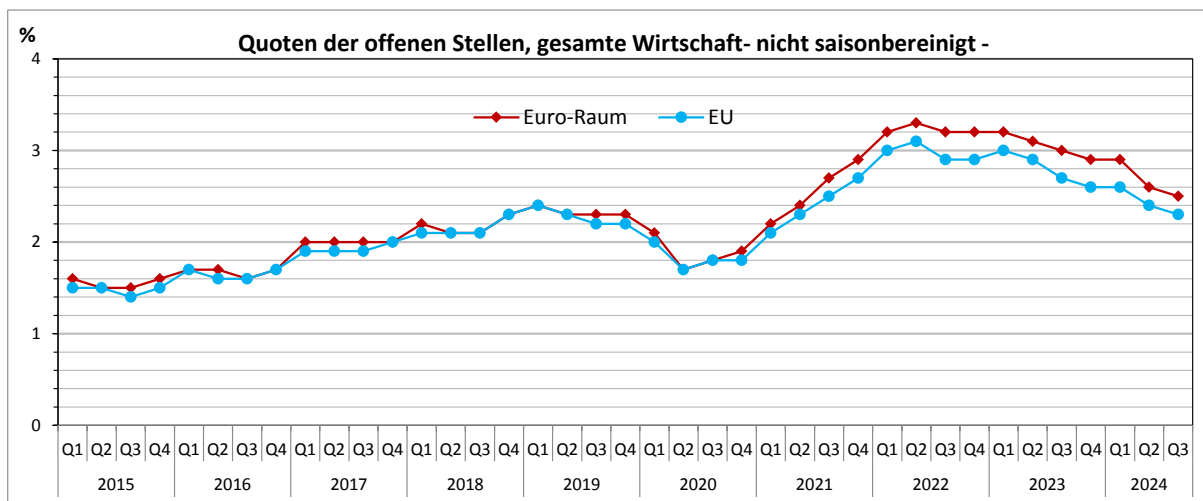
Die jährlichen Qualitätsberichte wurden von den Mitgliedstaaten in der Regel rechtzeitig, d. h. bis zum 31. August 2024, unter Verwendung der jüngsten Version des Metadata Handler des Europäischen Statistischen Systems vorgelegt. Die Berichte wurden allen Nutzern zur Verfügung gestellt¹⁶.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN AUS DEM BLICKWINKEL DER SoS

Im Referenzzeitraum hat Eurostat den institutionellen Nutzern und der breiten Öffentlichkeit weiterhin SoS und abgeleitete Indikatoren für konjunkturelle und strukturelle Veränderungen auf den EU-Arbeitsmärkten zur Verfügung gestellt. Die jüngsten Entwicklungen werden in den Abschnitten 3.1 und 3.2 beschrieben.

3.1 Zyklus der offenen Stellen

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, weisen die SoS im zweiten Quartal 2022 (Q2-2022) sowohl für die EU als auch für den Euro-Raum einen Wendepunkt aus. Damit begann nach mehreren Quartalen aufeinanderfolgender Anstiege ein Rückgang der Quote der offenen Stellen.



3.2 Beveridge-Kurve

Die SoS ist nicht nur ein wichtiger Indikator für die Analyse von Konjunkturzyklen, sondern liefert auch Informationen zur Abstimmung der Leistung der Arbeitsmärkte über die Beveridge-Kurve.

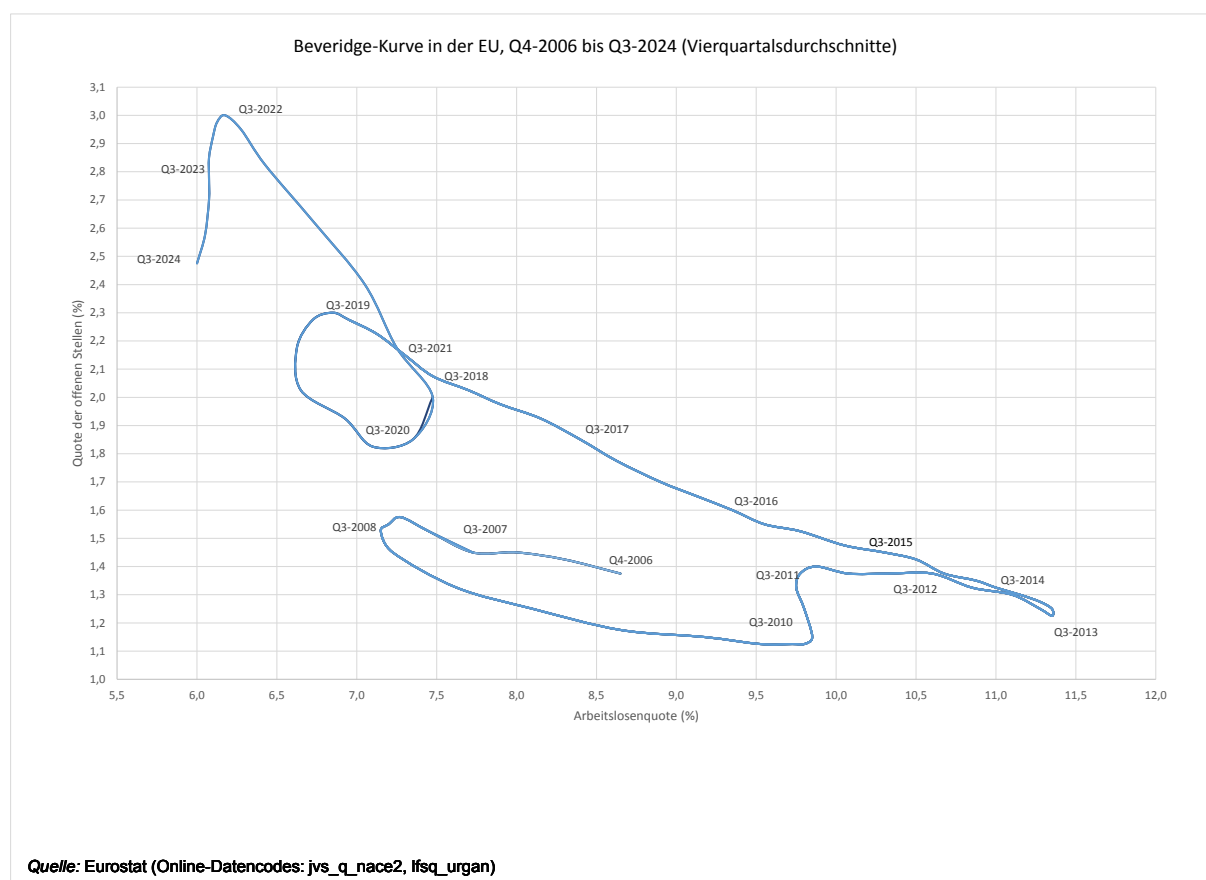
Die nachstehende Abbildung zeigt die Beveridge-Kurve der EU und veranschaulicht den negativen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und offenen Stellen, d. h. während die Zahl der Stellenangebote zunimmt, sinkt die Zahl der Arbeitslosen. Während sich Bewegungen entlang der Beveridge-Kurve auf Veränderungen der angespannten Lage am

¹⁶ https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm (nur in englischer Sprache verfügbar).

Arbeitsmarkt zurückführen lassen, können Schwankungen der Kurve auf Veränderungen der Effizienz der Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeit hindeuten, d. h. die Leichtigkeit, mit der Arbeitslose eine Beschäftigung finden können. Die Quote der offenen Stellen und die Arbeitslosenquote, die zur Erstellung der untenstehenden Beveridge-Kurven herangezogen wurden, sind Vierquartalsdurchschnitte vierteljährlicher Daten.

Zwischen dem ersten Quartal 2021 (Q1-2021) und dem vierten Quartal 2022 (Q4-2022) wird ein kontinuierlicher Anstieg der Quote der offenen Stellen in einem steileren Segment der Beveridge-Kurve beobachtet. Ab dem Wendepunkt sind die Quoten der offenen Stellen in der EU stark zurückgegangen, ohne dass die Arbeitslosenquote gleichzeitig gestiegen wäre.

Im Referenzzeitraum aktualisierte Eurostat zweimal jährlich die Beveridge-Kurve der EU und äußerte sich zu den Ergebnissen in einem Artikel von Statistics Explained¹⁷. Diese Kurve wird nachstehend bis zum letzten Quartal dieses Berichts (Q3-2024) dargestellt.



4. DATENQUALITÄT

In diesem Teil des Berichts werden alle Qualitätsparameter der europäischen Statistik der offenen Stellen untersucht: Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit sowie Kohärenz.

¹⁷ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Job_vacancy_and_unemployment_rates_-_Beveridge_curve.

4.1 Relevanz

Die SoS ist wichtig für Wirtschaftsanalysen, da sie die Hauptdatenquelle für die Messung des nicht gedeckten Arbeitskräftebedarfs darstellen¹⁸. Vierteljährliche SoS-Daten werden von der Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration sowie Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen) und der Europäischen Zentralbank zur Überwachung kurzfristiger Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklungen verwendet.

Die Quote der offenen Stellen ist als einer der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren¹⁹ die Hauptinformationsquelle zur Analyse und Beobachtung der kurzfristigen Konjunkturentwicklung in der EU, im Euro-Raum und in den einzelnen EU-Ländern.

Die SoS wurde auch in mehreren offiziellen Dokumenten verwendet, darunter der Gemeinsame Beschäftigungsbericht der Kommission (2024)²⁰ und die Europäische Wirtschaftsprognose der Kommission (Frühjahr 2023)²¹.

4.2 Genauigkeit

Die Mitgliedstaaten berechnen als Genauigkeitsindikator die Variationskoeffizienten der Zahl der (nicht saisonbereinigten) offenen Stellen und berücksichtigen dabei die Besonderheiten ihrer nationalen Stichprobengestaltung. Der Variationskoeffizient drückt den Standardfehler als Prozentsatz des geschätzten Mittelwerts aus. Wie aus den Qualitätsberichten für das Referenzjahr 2023 hervorgeht, lagen die Variationskoeffizienten für die Gesamtzahl der offenen Stellen in allen Mitgliedstaaten außer in Irland bei unter 15 %²².

¹⁸ In Situationen, in denen keine Daten über offene Stellen verfügbar sind, wurde der ungedeckte Arbeitskräftebedarf in einigen Fällen in Wirtschaftsanalysen anhand von umfragebasierten Indikatoren, z. B. des von den Unternehmen gemeldeten wahrgenommenen Arbeitskräftemangels, angenähert.

¹⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur *Statistik über die Eurozone* „Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“, COM(2002) 661 final.

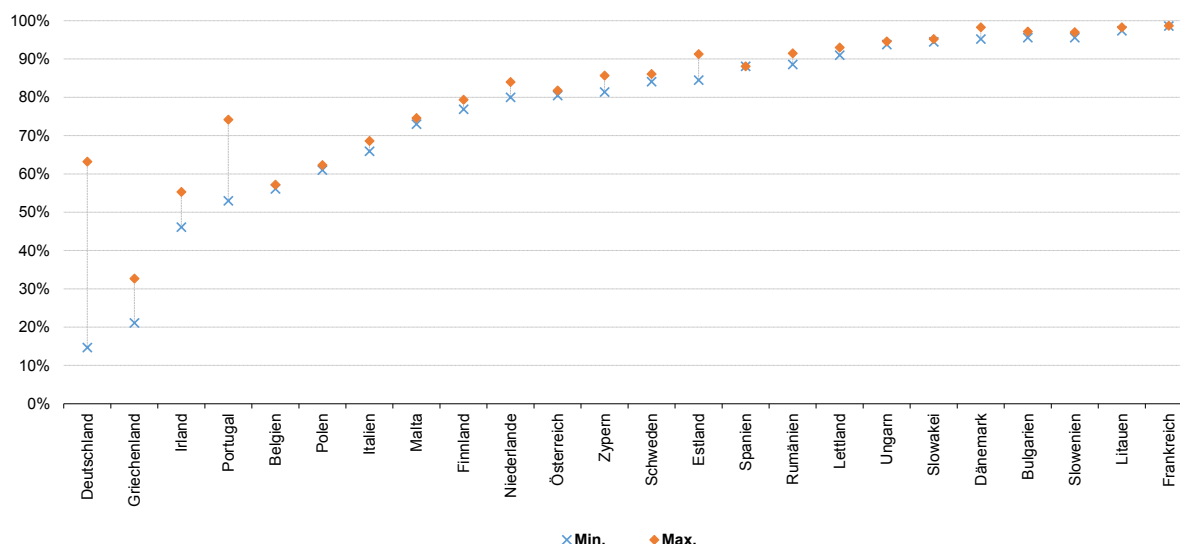
²⁰ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/93b9c730-8da5-11ee-8aa6-01aa75ed71a1/language-de>.

²¹ https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-spring-2023_de#:~:text=The%20European%20economy%20continues%20to%20show%20resilience%20in,lifting%20the%20growth%20outlook%20for%202023%20and%202024.

²² SoS-Metadaten: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm.

Der Antwortquote wirkt sich erheblich auf die Schätzgenauigkeit aus. Laut den Qualitätsberichten der Mitgliedstaaten bewegten sich die Antwortquoten in Größenordnungen, die von 14,7 % in Deutschland²³ (postalische Erhebung im vierten Quartal 2023, Q4-2023) und zwischen 21,1 % und 32,7 % in Griechenland (je nach Quartal) bis zu über 98,3 % in Litauen und Dänemark und 98,7 % in Frankreich reichen. Im Jahr 2023 war die durchschnittliche Antwortquote in den Mitgliedstaaten nach wie vor hoch und lag je nach Quartal zwischen 83 % und 86 %.

Antwortquoten (min. und max.) Referenzjahr: 2023



Tschechien, Kroatien und Luxemburg: Nicht zutreffend; keine Erhebung durchgeführt, sondern Verwaltungsdaten verwendet.

Was die Überarbeitungen betrifft, so stellt sich die Situation bei den beiden Veröffentlichungen der Quote der offenen Stellen, d. h. bei der Blitzschätzung und der endgültigen Schätzung, unterschiedlich dar. Die zum Zeitpunkt T+50 Tage veröffentlichten Blitzschätzungen können zum Zeitpunkt T+78 Tage, der Veröffentlichung der endgültigen Schätzungen, geändert werden. Obwohl nicht für alle Mitgliedstaaten Blitzdaten vorliegen, betrugen die Überarbeitungen der Blitzschätzungen für den Euro-Raum und die EU während des Referenzzeitraums für den vorliegenden Bericht nicht mehr als 0,1 Prozentpunkte.

Was die zum Zeitpunkt T+78 Tage veröffentlichten endgültigen Schätzungen anbelangt, können die Überarbeitungen durch einen Vergleich der ersten SoS-Übermittlung mit der jüngsten verfügbaren Veröffentlichung bemessen werden. Für den Euro-Raum und die EU wurde die Quote der offenen Stellen im gesamten Referenzzeitraum dieses Berichts um nie mehr als 0,1 Prozentpunkte überarbeitet, mit Ausnahme des ersten und zweiten Quartals 2023 (Q1-2023 und Q2-2023), in denen Überarbeitungen von 0,2 Prozentpunkten erfolgten.

²³ In Deutschland ist die Erhebung der Zahl der offenen Stellen nicht verpflichtend, was die geringe Antwortquote der in jedem vierten Quartal durchgeführten postalischen Erhebung erklärt. Diese Erhebungsergebnisse werden anhand von Verwaltungsdaten im Wege der verallgemeinerten Regressionsschätzung neu gewichtet, um Verzerrungen aufgrund von Nichtbeantwortung zu korrigieren.

4.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Zeitreihen für die Gesamtzahl der offenen Stellen und die Zahl der besetzten Stellen in ihrem Land beginnend mit dem ersten Quartal 2010 vorzulegen. Dies hat bis spätestens 70 Tage nach Quartalsende (T+70) zu erfolgen. Ferner müssen Mitgliedstaaten mit einem Anteil von mehr als 3 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der EU Blitzschätzungen spätestens 45 Tage nach Quartalsende (T+45) übermitteln.

Allgemein war die Aktualität der SoS-Übermittlung sowohl bei der Blitzschätzung als auch bei der Veröffentlichung der endgültigen Schätzung zufriedenstellend. Die Mitgliedstaaten wurden regelmäßig daran erinnert, dass die verbindlichen Fristen zur Übermittlung von Daten zu den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren, einschließlich der SoS, unbedingt einzuhalten sind. Gewisse Verzögerungen wurden in Irland, Kroatien, Ungarn und Luxemburg (Verzögerungen von einem Tag) sowie in Griechenland, Portugal und Island (Verzögerungen von zwei Tagen) verzeichnet. Im dritten Quartal 2022 (Q3-2022) übermittelte Portugal seine Daten so spät, dass sie nicht in die vierteljährliche Veröffentlichung aufgenommen werden konnten. Es gab keine strukturell verspäteten Übermittlungen, die die rechtzeitige Veröffentlichung europäischer Aggregate hätten beeinträchtigen können.

4.4 Zugänglichkeit und Klarheit

Die Statistik der offenen Stellen wird über die üblichen Verbreitungskanäle von Eurostat zur Verfügung gestellt, und zwar über die Online-Datenbank und die Rubrik „Statistics Explained“ auf der Eurostat-Website²⁴. Die Website enthält aktuelle Informationen über die Quote der offenen Stellen als EU-Aggregate sowie für die einzelnen Mitgliedstaaten, darunter auch Diagramme über die Entwicklung im Zeitverlauf. Da die Quote der offenen Stellen zu den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren zählt, wird vierteljährlich eine Pressemitteilung veröffentlicht²⁵.

Die für die Nutzer bereitgestellten Metadaten zur Unterstützung der Datenveröffentlichung wurden unter Verwendung der jährlichen Qualitätsberichte der Mitgliedstaaten aktualisiert. Diese sind auf der Eurostat-Website abrufbar²⁶.

4.5 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Auf europäischer Ebene gibt es keine andere harmonisierte Quelle zur Erfassung des nicht gedeckten Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt, die für den Vergleich mit den Statistiken der offenen Stellen herangezogen werden könnte. Auch wenn viele Mitgliedstaaten die den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldeten offenen Stellen erfassen, ist es problematisch, die Kohärenz der SoS anhand dieser Zahlen zu bewerten. Dies ist zum einen auf eine Untererfassung dieser Daten zurückzuführen, da möglicherweise nicht alle offenen Stellen der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet werden, oder auch auf eine Übererfassung, wenn

²⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Job_vacancy_statistics und https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Job_vacancy_and_unemployment_rates_-_Beveridge_curve (nur in englischer Sprache verfügbar).

²⁵ Siehe den [Veröffentlichungskalender der Euro-Indikatoren](#) (nur in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar).

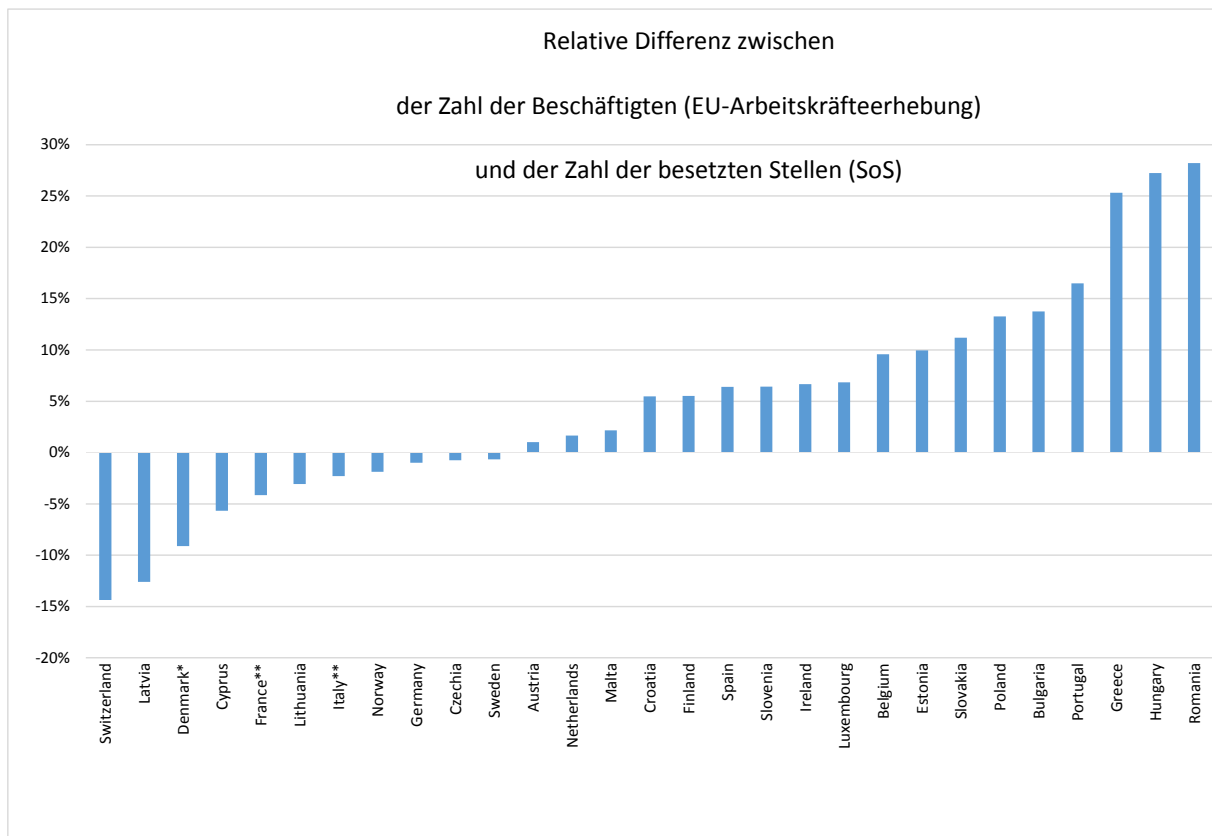
²⁶ Siehe SoS-Metadaten sowie die Qualitätsberichte der EU und der Mitgliedstaaten: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm (nur in englischer Sprache verfügbar).

besetzte Stellen weiterhin im Verwaltungsregister enthalten sind. Darüber hinaus basiert die SoS von Verwaltungsquellen auf nationalen Definitionen, die von Land zu Land unterschiedlich sind.

Die Zahl der besetzten Stellen, die den Nenner der Quote der offenen Stellen darstellt, kann mit Angaben aus anderen Quellen, insbesondere der in der EU-Arbeitskräfteerhebung genannten Zahl der Beschäftigten, verglichen werden. Dennoch muss bei Vergleichen und den anschließenden Bewertungen von Differenzen in Betracht gezogen werden, dass sich die Quellen im Hinblick auf das Konzept und die Erhebung unterscheiden. Insbesondere erfolgen die SoS-Schätzungen anhand einer Stichprobe von Unternehmen, während die Arbeitskräfteerhebung der EU auf einer Stichprobe von Haushalten basiert.

Die Daten der EU-Arbeitskräfteerhebung wurden für das Bezugsjahr 2023 nach dem Land der Erwerbstätigkeit und nicht nach dem Wohnsitzland, das für die meisten auf der Arbeitskräfteerhebung basierenden Statistiken verwendet wird, extrahiert. Diese Extraktion entspricht eher dem Konzept der besetzten Stellen, das in der SoS verwendet wird, da Grenzpendler und andere Gebietsfremde, deren Stellen in der SoS nicht erfasst sind, ausgeschlossen sind. Dadurch könnte die für Luxemburg gemessene negative Lücke, die auf den großen Anteil der grenzüberschreitenden Beschäftigung zurückzuführen ist, beseitigt werden, was zu großen Diskrepanzen zwischen den Konzepten der Arbeitskräfteerhebung und der SoS führt: Die EU-Arbeitskräfteerhebung erfasst lediglich gebietsansässige Haushalte, auch wenn deren Mitglieder im Ausland arbeiten, während die SoS gebietsansässige Unternehmen einschließlich ihrer gebietsfremden (d. h. grenzüberschreitenden) Mitarbeiter erfasst.

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, bewegt sich der Unterschied zwischen der in der EU-Arbeitskräfteerhebung erfassten Zahl der Beschäftigten und der in der SoS erfassten Zahl der besetzten Stellen für die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen zwischen -15 % und +15 %; Ausnahmen sind Portugal (+16 %) sowie Griechenland, Ungarn und Rumänien (alle über +20 %).



* Dänemark: Vergleich für die aggregierten Abschnitte B bis N der NACE Rev. 2.

** Frankreich und Italien: Besetzte Stellen werden für Abschnitt O gar nicht und für die Abschnitte P und Q nur sehr begrenzt erfasst. Daher wurden diese Abschnitte nicht in den Vergleich mit den Daten der EU-Arbeitskräfteerhebung einbezogen.

Im Falle Griechenlands deutet die festgestellte Lücke auf Unterschiede zwischen den beiden Quellen bei der Methodik und den Definitionen hin. Die SoS deckt lediglich Unternehmen mit drei oder mehr Beschäftigten ab. Darüber hinaus werden einige Unternehmen möglicherweise nicht in der Stichprobengrundlage erfasst, da sie ihre Tätigkeit nach der Aktualisierung des Unternehmensregisters aufgenommen haben, was zu einer gewissen Unterschätzung der besetzten Stellen führt.

Ungarn erfasst Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten in seiner SoS nicht, was einen Teil der festgestellten Lücke erklärt.

Rumänien führte in seinem Qualitätsbericht²⁷ aus, dass die Diskrepanzen bei der Zahl der besetzten Stellen zwischen der EU-Arbeitskräfteerhebung und der Statistik der offenen Stellen darauf zurückzuführen sind, dass in den nach SoS-Methoden erfassten besetzten Stellen folgende Zahlen nicht enthalten sind:

- Personen, deren Arbeitsvertrag für eine bestimmte Zeit ausgesetzt ist (aufgrund von Mutterschaftsurlaub, Erziehungsurlaub, Abwesenheit wegen Erkrankung, unbezahltem Urlaub oder sonstiger Abwesenheit),
- Stellen, die vorübergehend unbesetzt sind, jedoch frei werden und für eine befristete Zeit besetzt werden könnten,

²⁷ <https://webgate.ec.europa.eu/estat/spe/metaconv/previewMetadataFile.htm?metadataFileId=36727>.

- Stellen in den Streitkräften oder im informellen Sektor.

Eurostat wird gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden der oben genannten Länder die Diskrepanzen zwischen der im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung erfassten Zahl der Beschäftigten und der in der SoS erfassten Zahl der besetzten Stellen weiterhin beobachten.

Ferner gilt es unbedingt, die offenen Stellen und die Stellen auf der Gehaltsliste von Leiharbeitsunternehmen zu erfassen und in Abschnitt N der NACE Rev. 2 aufzunehmen.

Schließlich besteht in Bezug auf der Vergleichbarkeit für alle Mitgliedstaaten die größte Herausforderung darin, die gesamte Wirtschaft in ihren SoS zu erfassen, d. h. kleine Unternehmen und die Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2 einschließlich öffentlicher Einrichtungen, einzubeziehen. Seit dem letzten Fortschrittsbericht deckt Frankreich nun Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten ab. Wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, sind die Daten für Dänemark, Frankreich und Italien jedoch noch immer nicht in vollem Umfang mit denen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Insgesamt ist die Qualität der SoS der Mitgliedstaaten und der EU-Aggregate nach wie vor gut. In den letzten drei Jahren hat sich die Aktualität der SoS weiter verbessert.

Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Qualitätsberichte wurden mit der jüngsten Version des Metadata Handler des Europäischen Statistischen Systems bearbeitet und allen Nutzern zugänglich gemacht²⁸.

Was die Saisonbereinigung betrifft, so hat Eurostat detaillierte methodische Informationen von den Mitgliedstaaten gesammelt und als Anhang der jährlichen Qualitätsberichte veröffentlicht.

Eurostat stellt den institutionellen Nutzern und der breiten Öffentlichkeit weiterhin SoS und abgeleitete Indikatoren für konjunkturelle und strukturelle Veränderungen auf den EU-Arbeitsmärkten zur Verfügung. Insbesondere konnte mit den SoS der Wendepunkt erfasst werden, der sich auf die Konjunkturzyklen im Euro-Raum und in der EU auswirkte.

Die EU-Aggregate wurden planmäßig veröffentlicht. Generell wurden bei den Blitzschätzungen und den endgültigen Schätzungen Überarbeitungen der EU-Aggregate nur in sehr geringem Umfang verzeichnet.

Um die länderübergreifende Vergleichbarkeit der SoS weiter zu verbessern, ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten den öffentlichen Sektor (im Falle Dänemarks, Frankreichs und Italiens) in vollem Umfang erfassen. Durch eine bessere Erfassung könnte neben der Quote der offenen Stellen auch die Zahl der offenen Stellen für die EU-Aggregate veröffentlicht werden. Eurostat wird sich weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern mit diesem Thema befassen.

²⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm (nur in englischer Sprache verfügbar).

Mit der neuen Verordnung über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der EU werden folgende Verbesserungen für die SoS eingeführt:

- Beseitigung möglicher Verzerrungen durch Einbeziehung aller Wirtschaftstätigkeiten und Unternehmensgrößen, einschließlich kleiner Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, öffentlicher Einrichtungen und des öffentlichen Sektors
- Einführung von Zielen für mehr Genauigkeit bei der Zahl der offenen Stellen und der besetzten Stellen
- Festlegung der statistischen Einheiten für die Erhebung von SoS-Daten in den Rechtsvorschriften und deren Beschränkung auf Unternehmen und lokale Einheiten

Eurostat wird die Einhaltung der Vorgaben und die Qualität der SoS weiterhin in regelmäßigen Abständen anhand der übermittelten Daten und anderer nationaler Unterlagen, einschließlich der Qualitätsberichte, überwachen und sein weiteres Vorgehen eng mit den zuständigen nationalen statistischen Stellen abstimmen.

Die neue Verordnung (EU) 2025/941 des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde am 7. Mai 2025 angenommen²⁹.

Da der Rechtsrahmen mit der am 7. Mai 2025 angenommenen Verordnung (EU) 2025/941 des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union aktualisiert wurde, ist dies der letzte Bericht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 453/2008.

²⁹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202500941.